

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

22.06.2018

Zu schnelles Fahren/Winterdienst/Grünbewuchs am Eichberg - Ihr Antrag Nr. 41 vom 25.04.2018

Sehr geehrte Frau Stadträtin Münch,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmauder,

danke für Ihren o. g. Antrag.

Zu schnelles Fahren:

Wie Sie wissen, ist der Eichberg ein in sich abgeschlossenes Baugebiet ohne jeglichen Durchgangsverkehr und dem üblichen Fremdverkehr in Form von Besucher- und Lieferverkehr. Das seinerzeit entwickelte Verkehrskonzept, welches das gesamte Baugebiet als großen verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesen hat, ist damit durchaus plausibel.

Bei der Begehung mit der RPG und der Straßenverkehrsbehörde wurde besprochen, die Beschilderung für den verkehrsberuhigten Bereich zu versetzen. Dies ist in der Zwischenzeit veranlasst worden. Bzgl. Geschwindigkeitsüberwachungen prüfen die Bürgerdienste, ob und wo Geschwindigkeitsmessungen im Bereich am Eichberg möglich sind. In der Straße "Am Eichberg" gestaltet sich z.B. die Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsanlage aufgrund der Kürze der Straße und Bauweise als schwierig. Allerdings gehe ich auch davon aus, dass alle Anwohnerinnen und Anwohner die Verkehrsregeln vor der eigenen Haustür kennen und berücksichtigen, dass der überwiegende Anteil des Verkehrs durch sie selbst erzeugt wird.

Drastische Maßnahmen wie Fahrbahnschwellen halte ich nicht für sinnvoll. Bewusstes Fehlverhalten wie Brems- und Anfahrvorgänge vor und nach solchen Schwellen oder auch das Überfahren selbst, führen letztlich nur zur nächsten Beschwerde wegen Lärmbelästigung.

Die vorhandenen Straßenbreiten richten sich dabei nach dem jeweiligen Bedarf. So hat beispielsweise der Eugen-Gerstenmaier-Weg auf der gesamten Ostseite eine Fahrbahnbreite von 6,00m, damit die zahlreichen am rechten Fahrbahnrand gelegenen Senkrechtstellplätze auch genutzt werden können. Im weiteren Straßenverlauf gibt es diese Stellplätze nicht mehr, weshalb die asphaltierte Fahrbahn ohne seitliche Pflasterrinne auch nur rd. 4,50m breit ist, damit PKW und Müllfahrzeug gerade eben aneinander vorbeipassen. Einzelne Baumquartiere ragen dabei bereits in den Straßenraum hinein und reduzieren den Querschnitt auf eine Fahrstreifenbreite und auch die Straßenabschnittslängen sind mit maximal 150m zur nächsten Einmündung oder Kurve nicht besonders lang.

Winterdienst:

Die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm (EBU) betreiben im Auftrag der Stadt Ulm den Winterdienst. Dazu bedienen sie sich eines vom Gemeinderat der Stadt Ulm beschlossenen Räum- und Streuplanes, dem die rechtlichen Pflichten der Kommune zugrunde liegen.

In diesem Räum- und Streuplan sind die zu betreuenden Straßen in 3 Dringlichkeitsstufen eingeteilt:

Stufe 1: Bundesstraßen, die in geschlossener Ortslage verlaufen

- Hauptstraßen in der Stadt
- Straßenabschnitte mit besonderen Gefahrenstellen
- Straßen mit Linien-, Schulbus- und starkem Berufsverkehr
- Hauptverbindungsstraßen zu den einzelnen Stadtteilen

Stufe 2: Hauptverkehrsstraßen in den Teilorten

Stufe 3: Nebenstraßen, welche als Wohnsammel- und Durchgangsstraßen dienen

- Nebenstraßen mit Steigungsstrecken (> 6,5 %)

Verkehrsberuhigte Bereiche, Spiel- und Anliegerstraßen (Nebenstraßen), zu dem auch die Einfahrt zum Wohngebiet Eichberg zählt, sind nicht in diesen Räum- und Streuplan aufgenommen und werden demzufolge auch nicht geräumt und bestreut, da diese Straßen in der Regel weder „verkehrswichtig“ noch „gefährlich“ sind.

Für die Anlieger auch in diesem verkehrsberuhigten Bereich gibt es die Pflicht zur Sicherung des Fußgängerverkehrs. Das heißt, dass jeder Anlieger entlang seiner Grundstücksgrenze den Gehweg zu räumen und zu bestreuen hat.

Ist kein Gehweg vorhanden, muss die Fahrbahn auf ca. 1,50 m Breite geräumt und gestreut werden, so dass Fußgänger aneinander vorbei kommen. Wenn nun beide Anrainer, links und rechts dieser Sackgasse, ihrer Anliegerverpflichtung nachkommen, sollte auch hier ein ungefährliches Ein- und Ausfahren möglich sein.

Die abschüssige Straße bei der Einfahrt zum Wohngebiet Eichberg wird jedoch bei starkem Schneefall/Glätte trotzdem von dem Winterdienst bedient.

Grünbewuchs:

Der Grünbewuchs an der Mauer musste entfernt werden, da bei der Bauwerksprüfung festgestellt wurde, dass Schäden vorhanden sind, die behoben werden mussten. Der Bewuchs wächst nach, es wird auch noch nachgepflanzt werden, allerdings werden künftig immer wieder Teile zur Bauwerkserhaltung entfernt werden müssen. Die Mauer ist im Grunde nicht dafür ausgelegt, dass sie komplett begrünt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch